Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 21

Artikel: Schweizerische Gewerbegesetzgebung

Autor: Scheidegger, J. / Krebs, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579090

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sollte bestimmt werden, ob die nächste Delegiertenversammlung oder die Sektionen einzeln über die sich gegenüberstehenden Anträge entscheiden sollen.

Es wird Schluß der Rednerliste erkannt.

Herr Egloff, Präsident des aargauisch-kantonalen Gewerbeverbandes erklärt sich im Namen dieses Verbandes im Prinzip für die Anträge des Centralvorstandes, wünscht aber, daß die Interessen der Arbeitgeber besser gewahrt würden und daß deshalb folgender Zusatz als Antrag oder als Protokollerklärung zu Antrag 1, Alinea 2, des Centralvorstandes aufgenommen werde:

„Der Centralvorstand wird heute schon beauftragt, in seinen spätern Vorarbeiten für ein eidg. Gewerbegesetz die Interessen der Arbeitgeber besser zu wahren, als es bereits in vorliegendem Entwurfe über das Bundesgesetz der Berufsverbände geschehen".

Herr Dr. Rieser, Vertreter des eidgen. Industriedepartements, will sich nur persönlich zu der Angelegenheit äußern, da das Departement erklärlicherweise eine neutrale, zuwartende Stellung einnehme. In den Behörden kam mit der Volksabstimmung vom 4. März 1894 die Gewerbegesetzgebungsfrage zum Stillstand; man erwartete von den Interessenten, daß sie nun von sich aus die Initiative zur Anbahnung einer gesetzlichen Regelung auf dem Gebiete des Gewerbewesens ergreifen werden. Wenn den in Basel gefaßten Beschlüssen der Vorwurf der Unklarheit gemacht werden konnte, so kann dies gegenüber den heute gefaßte Anträgen nicht mehr der Fall sein. Diese Anträge stellen mit dem beigegebenen Bundesgesetz-Entwurf ein zielbewußtes, logisch durchdachtes Ganzes vor.

Im Interesse der Sache und in nicht geringerem Interesse des Gewerbestandes selbst möchte Redner dringend vor Zersplitterung warnen und darauf hinweisen, daß durch gegenseitiges Entgegenkommen einheitliche Beschlüsse wohl zu erzielen wären; er hofft, daß die Delegiertenversammlung vom richtigen Geiste beseelt zu Beschlüssen gelange, die ihren Kreisen zum Nutzen und dem Vaterlande zum Wohle gereichen!

Herr Nationalrat von Steiger (Bern) führt seine frühere und jetzige Stellungnahme zu der vorliegenden Materie aus. Er sei davon überzeugt gewesen, daß Berufsgenossenschaften vom Volke nicht sanktioniert werden, wenn sie obligatorisch sein sollen und wenn das Publikum hinsichtlich der Preise u.s.w. der Willkür der Erwerbenden ausgesetzt würde. Heute ist Redner prinzipiell auf dem gleichen Standpunkt, seine Bedenken gegenüber den vorliegenden Anträgen des Centralvorstandes sind aber verschwunden, weil im Entwurf den frühern Einwänden und den geäußerten Befürchtungen Rechnung getragen worden ist. Es herrschen Begriffsverwirrungen und Mißverständnisse hinsichtlich des Obligatoriums und der Preisregulierung. Es sollte möglich sein, daß die Gewerbetreibenden prinzipiell dem Entwurfe zustimmen; im einzelnen wird man heute nicht gebunden; der Entwurf will nur zeigen, wie man es machen könnte. Wenn man die Verhältnisse des Gewerbes einmal nicht gründlich zu ordnen sucht, so drohen andere für das Kleingewerbe verhängnisvoll werdende Gefahren, so z. B. die Erweiterung des Fabrikgesetzes, eine Reform in unzweckmäßiger Weise. Es wäre außerordentlich wünschenswert, daß man sich auf die Grundsätze einigt, dann wird man Eindruck machen bei den Behörden.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Zeughaus in St. Gallen. Die Erdarbeiten an A. Krämer, Accordant in St. Gallen; Betonarbeiten an Werner Graf & A. Rossi, Cementgeschäft in St. Gallen; Maurerarbeiten an M. Högger in St. Gallen; Sandsteinarbeiten an J. Bischof-Dietrich in Rorschach, Mattli & Mattes in St. Margrethen, Pfeiffer & Bendel in St. Gallen und Jakob Merz in St. Gallen; Granitarbeiten an C. Locatelli in St. Gallen und Joh. Rühe in St. Gallen; Zimmerarbeiten an G. A. Schenkers Erben in Straubenzell; Lieferung von I Balken an J. Debrunner, Eisenhandlung in St. Gallen und Gutknecht & Cie, Eisenhandlung in St. Gallen; Heizeinrichtung an Gebr. Sulzer, Maschinenfabrik in Winterthur.

Die Arbeiten für die Renovation des Chores der Predigerkirche in Zürich an Baumeister Born in Zürich V, Spenglermeister Georgi in Zürich I und Malermeister Wagner in Zürich I.

Die Kanalisation in der Birmensdorfer- und Schwendenstraße in Zürich III an die Unternehmung Cavadini u. Gyr.

Korrektion der Luzerenstutzstraße (Bern) an Joh. Sonvico in Hasle (Bern).

Erweiterungsarbeiten der Wasserversorgung Vallorbes an Louis Jaquet fils in Vallorbes.

Elektrizitätswerk Hauterive. (Freiburg). Barrages auf der Saane bei Thusy, eines Zufluß-Kanals eines 9200 Meter langen Tunnels zwischen Thusy und Hauterive, des Abfluß-Kanals, sowie des Gebäudes des Elektrizitätswerkes in Hauterive an Hrn. Leon Girod, Bauunternehmer in Freiburg.

Neues Glühhaus der eidgen. Munitionsfabrik in Thun. Die Schreinerarbeiten an A. Frutiger in Steffisburg; die Schlosserarbeiten an den Schlossermeisterverband in Thun; die Glaserarbeiten an J. J. Bähler in Thun; die Malerarbeiten an Gebr. Galeazzi in Thun.

Die Lieferung des Schlachtviehes für den diesjährigen Truppenzusammenzug wurde dem Verbande ostschweizerischer landwirthschaftlicher Genossenschaften, der das billigste Angebot gemacht hatte, übertragen.

Die Weinlieferung für das Armeekorps ist den Firmen Emil Landolt in Zürich und Merian & Co. in Aarburg, die Käselieferung der Firma Moritz Lustenberger in Cham übertragen worden.

Zentralheizung in der Kirche zu Tägerweilen an A. Boller-Wolf in Zürich.

Die Erweiterung des Leitungsnetzes der Wasserversorgung in Steckborn der Firma Rothenhäusler, Frei & Co. in Rorschach.

Die Erweiterungsarbeiten und Materiallieferungen für die Wasserversorgung Stein (Appenzell A.-Rh) an die Firma Rothenhäusler u Frei in Rorschach (welche auch das Hauptnetz ausgeführt hat).

Turnhalle Rüschlikon. Die Glaser-Arbeiten an Glasermeister H. Zollinger und K. Hotz in Rüschlikon (in Verbindung mit Aug. Staub in Oberrieden); die Schreinerarbeiten an die Firmen Brombeiß & Werner in Enge und Weilenmann in Bendlikon; die Malerarbeiten an die drei Malermeister Leuthold, Rüegg und Küng in Rüschlikon; die Parquetlieferung übernimmt Hr. Gustav Lanz (Firma Parquetfabrik Feldbach) in Zürich-Enge. Im weitern ist es Beschluß der Turnhalle-Baukommission, den Turnhalle-Saal mit Korkteppich zu belegen.

Schweizerische Gewerbegesetzgebung

(Mitgetheilt.)

Der leitende Ausschuß des Schweizer. Gewerbevereins hat dem in der letzten Delegierten-Versammlung in Glarus erhaltenen Auftrage gemäß, mit anderen Interessengruppen eine Verständigung über die Frage der Gewerbegesetzgebung anzubahnen, unterm 11. August an den leitenden Ausschuß des Schweizer. Arbeiterbundes in Luzern folgendes Schreiben gerichtet:

Wie Ihnen bekannt sein wird, befaßt sich der schweiz. Gewerbeverein seit vielen Jahren mit den Vorarbeiten für ein schweizerisches Gewerbegesetz zum Zwecke der Reform der zunehmenden kritischer werdenden Erwerbsverhältnisse. Da eine solche Frage selbstverständlich nicht von einer einzelnen, in der Sache interessierten Erwerbsgruppe allgemein verbindlich gelöst werden kann, und da es andrer-

seits geboten erscheint, dieselbe zufolge ihrer erwerbstechnischen Natur nur in einem gut beratenen Stadium den Behörden zu unterbreiten, haben wir von Anfang an Vorbesprechungen mit andern Interessengruppen vorgesehen; dabei die Arbeiterschaft in erster Linie zu berücksichtigen, hatten wir umsomehr Anlaß, da wir aus eigener Wahrnehmung wissen, daß sie wie wir unter den schlimmen Erwerbsverhältnissen zu leiden habe und um ihr zu zeigen, daß wir gerne dazu Hand bieten, die Mißstände unserer Zeit zu bekämpfen, soweit diese nach gründlicher Erforschung ihrer Ursachen an der Wurzel gefaßt werden können.

In diesem Sinne haben wir Ihnen schon am 8. Oktober 1897 das damalige Ergebnis unserer Vorarbeiten zugestellt und Sie zur Teilnahme an der Delegierten-Versammlung 1895 in Basel eingeladen. Ferner haben wir am 15. November 1895 mit der Zusendung des Protokolls dieser Versammlung Sie eingeladen, unsere damals behandelten und grundsätzlich gut geheißenen Postulate zu prüfen und das Ergebnis Ihrer Beratungen uns gefl. kundgeben zu wollen. Mit Ausnahme eines zustimmenden, aber kaum als offiziell geltenden mündlichen Votums Ihres Delegierten, Herrn Sekretärs Greulich, an jener Versammlung sind wir aber seither Ihrerseits ohne Antwort geblieben.

Heute ist die Frage, wie Sie aus den Beilagen zu ersehen belieben, in ein fortgeschritteneres Stadium getreten. Unsere Delegierten-Versammlung in Glarus vom 19. Juni d. J. hat dem beigefügten Gesetzentwurf grundsätzlich mit großer Mehrheit zugestimmt. Sie hat uns ferner den Auftrag erteilt, die Vorarbeiten fortzusetzen und den Gesetzentwurf mit weitern Interessengruppen zu besprechen.

Unter Hinweis auf diese Sachlage gestatten wir uns, neuerdings Ihnen unsere Entwürfe zu unterbreiten und Sie anzufragen, ob Sie geneigt wären, die Angelegenheit mit uns zu beraten. Im bejahenden Falle wollen Sie uns gefl. melden, wie viele Delegierte Sie Ihrerseits bezeichnen und auf welchen Zeitpunkt und wo Ihnen eine Konferenz genehm wäre.

Von dem Bestreben geleitet, schon bei unseren Vorarbeiten die Ansichten von Führern der verschiedenen politischen Parteien entgegen zu nehmen, haben wir s. Z. auch Herrn Dr. jur. Brüstlein in Bern um seine Mitwirkung ersucht und es hat derselbe als Mitglied der hiesigen sozialdemokratischen Partei mit Vertretern der andern Parteien im Laufe des letzten Winters an den Vorberatungen mit ganz besonderem Interesse teilgenommen. Wir geben Ihnen hievon Kenntnis, damit Sie sich eventuell mit demselben über Ihre Stellungnahme zu unserer Einladung verständigen können.

Indem wir Ihnen anmit eine Anzahl Exemplare unseres Bundesgesetzentwurfes, sowie anderer hierauf bezüglicher Publikationen zur gefl. Prüfung zustellen und weitere Exemplare nach Bedarf zur Verfügung halten, gewärtigen wir gerne die baldige Rückäußerung Ihrer Beschlüsse und zeichnen

Hochachtungsvoll!

Für den Schweizer. Gewerbeverein:

Der Präsident: J. Scheidegger. Der Sekretär: Werner Krebs.

Verschiedenes.

Zur Förderung der Industrien und Gewerbe. Wir machen hiermit das Publikum auf eine Einrichtung im Lesezimmer des kantonalen Gewerbe-Museums in Bern aufmerksam, welche für alle diejenigen, die in technischer oder kunstgewerblicher Beziehung Aufschlüsse irgend welcher Art zu erhalten wünschen, von großem Nutzen sein wird. Es betrifft dies die Handbibliothek im Lesezimmer, die für jedermann, zur freien Benützung im Lokal selbst, zur Verfügung steht. Sie enthält eine Reihe technischer Hand- und Wörterbücher wie: Karmarsch und Heeren, technisches Wörterbuch 11 Bände; Lueger, Lexikon der gesamten Technik, 8 Bände; Bersch, chemisch-technisches Lexikon; Baulexikon; Archäologisches Wörterbuch; Karmarsch, Technologie; Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft; Handbücher der Architektur; Bucher, Geschichte der technischen Künste; Volkswirtschaftslexikon der Schweiz; Statistisches Jahrbuch der Schweiz; Graphisch statistischer Atlas der Schweiz u. s. w. In dieser Handbibliothek sind ferner eingereiht: die schweizerischen Fachadreßbücher, Regionenbücher, Ortschaftsverzeichnisse 2c.

Im Lesezimmer liegen in gleicher Weise zu unentgeltlicher Benützung 58 gewerblich-technische, bautechnische und kunstgewerbliche Fachzeitschriften auf, sowie auch die Patentschriften der Schweiz.

Das Lesezimmer ist mit Ausnahme Montags, an welchem Tage die Reinigung der Lokale vorgenommen wird, täglich geöffnet von 9—12 Uhr vormittags und 2—5 Uhr nachmittags, außerdem noch Freitag abends von 7—9 Uhr und Sonntag vormittags von 10—12 Uhr. An hohen Feiertagen bleibt das Museum geschlossen. Alle Bücher, Zeitschriften, Lehrmittel 2c, welche nicht in die Handbibliothek eingereiht sind, werden an zuverlässige Personen oder auf Bürgschaft von solchen hin bis auf 3 Wochen unentgeltlich ausgeliehen und zwar auf ein schriftliches Gesuch hin auch nach auswärts.

Man thut gut, für die Benützung der Bibliothek und des Lesezimmers, wenn immer möglich, die Tagesstunden an den Werktagen zu wählen, da der Andrang am Freitag Abend und Sonntag Vormittag sehr oft so groß ist, daß das Lesezimmer völlig besetzt ist.

Bibliothek-Kataloge konnen zum Selbstkostenpreise von Fr. 1. 20 vom Gewerbe-Museum bezogen werden.

Kant.-bernische Gewerbeausstellung in Thun. Für die kantonal-bernische Gewerbeausstellung in Thun ist eine Verlosung im Betrage von 150,000 Fr. in Aussicht genommen, wenn dieselbe bewilligt wird. Auch dem Feuerwehrwesen soll bei dieser Ausstellung besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden, wenn die erwartete Unterstützung des schweiz. Feuerwehrvereins nicht ausbleibt. Ferner soll der schweiz. Feuerwehrtag wenn möglich 1899 in Thun abgehalten werden.

Die Gesellschaft für Erstellung eines Schweizerdorfes an der Pariser Weltausstellung vom Jahr 1900 hat sich letzten Donnerstag in Genf konstituirt. Präsident ist Nationalrath Theraulaz in Freiburg. Dem Verwaltungsrathe gehören aus der deutschen Schweiz an: Nationalrath Gallati in Glarus und Jacques Kreis in Zürich. Das Kapital, das drei Millionen beträgt, ist bereits zu zwei Fünfteln einbezahlt. Die Arbeiten sollen nun unverzüglich in Angriff genommen werden.

Bare Bezahlung. Der christliche soziale Verein der Stadt Bern erläßt an seine Mitglieder ein Zirkular, worin er dieselben auffordert, die kleinen Handwerker, wie Schreiner, Schuster, Schneider, Tapezierer, Schneiderinnen, Näherinnen und Wäscherinnen, prompt zu bezahlen und nicht erst nach Jahren und nach mehrmaliger Aufforderung zu befriedigen. Das ist nun wirklich vernünftig christlich-sozial!

Saalbau Zürich. Die „Saalbau-Gesellschaft", welche bekanntlich gegenüber der alten Tonhalle neben dem Rütschihaus ein großes Gebäude für Unterhaltungszwecke zu erstellen beabsichtigt, hat nun alle ihr oktroierten Prozesse gewonnen und geht nun rüstig an die Realisation des Projekts. Die Gesellschaft hat sich definitiv gebildet; das Kapital von 600,000 Fr. wird in kürzester Zeit untergebracht sein und das zeitgemäße Unternehmen rasch aus dem Boden wachsen. Auch das Wirtschaftspatent konnte endlich allen Bedenken abgerungen werden.

Bauplatzpreise in Basel und Umgebung. (Corresp.) Die Steigerung der Bodenpreise macht sich sogar bis über die Schweizer Grenze bemerkbar. Unweit von Kleinhüningen kaufte das badische Zollamt zur Errichtung eines Zollgebäudes eine Bodenfläche von ca. 600 Ruthen à Fr. 30. Der Vater des Verkäufers bezahlte s. Z. für die Ruthe 30 Pf., also für das gleiche Land ca. 180 M., statt des jetzigen Erlöses von Fr. 18,000.

Im Neubau der Taubstummenanstalt auf dem Rosenberg bei St. Gallen werden vier neue Lehrzimmer und eine Lehrerwohnung errichtet. 221,400 Fr. werden auf diese Erweiterungsbauten verwendet, die durch eine allgemeine Kollekte aufgebracht werden sollen.

Bauwesen in Rorschach. Die seit einem Jahre starke Bau- und Kauflust scheint sich wieder etwas zu ernüchtern. Im Verhältnis wies Rorschach in dieser Beziehung den höchsten Prozentsatz schweizerischer Ortschaften auf. — Die neue prachtvolle katholische Jugendkirche rückt ihrem Ausbau entgegen.